



Merkblatt Nationales Visum

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Nachzug zur Ehepartnerin / Nachzug zum Ehepartner

Aufenthalt über 3 Monate

*(gilt **nicht** für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)*

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. **Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.**
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (**Wohnsitz**) in **Ägypten, Jemen, Libyen, Gaza (und in Ägypten sich befinden) oder Syrien** haben.
4. Die Bearbeitungszeit beträgt **mehrere Wochen bis Monate**.
Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde an Ihrem vorgesehenen Wohnort vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
5. Bitte nutzen Sie für Ihren Visumantrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
6. Bitte buchen Sie Ihren Termin direkt bei der Deutschen Botschaft Kairo unter diesem [Link](#).
7. Alle Unterlagen sind im **Original**, sowie mit einer [englischen](#) oder [deutschen Übersetzung](#) (Kopie) beizufügen. Bei englischen Dokumenten ist eine Übersetzung nicht notwendig.
8. Alle ägyptischen oder syrischen öffentlichen Urkunden müssen in **übersetzter, [beglaubigter und legalisierter Form](#)** vorgelegt werden.

Hinweise zum Legalisationsverfahren für **syrische Urkunden** (durchgeführt durch die Deutsche Botschaft Beirut) finden Sie unter diesem [Link](#)
9. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie mit unvollständigen Unterlagen auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.** Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. A1-Zertifikat Deutsch, Scheidungsurkunde etc.) abhängig zu machen
10. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie aller Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet

1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Formular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

3. 2 (ZWEI) AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums für 3 (ggf. auch 6) Monate gültig.

Hinweis: Die Reisekrankenversicherung müssen Sie in der Regel erst vorweisen, wenn Sie Ihren Pass zur Visumerteilung bringen. Über die notwendige Gültigkeitsdauer (3 oder 6 Monate) werden Sie informiert.

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

- Legalisierte** Heiratsurkunde

Bei Heirat in Ägypten: Vorgelegt werden muss die ausführliche, detaillierte Heiratsurkunde mit den Lichtbildern der Eheleute auf der ersten Seite.

- Auszug aus dem Familienregister nicht älter als 6 Monate und **legalisiert**.
- Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als 3 Monate)

NACHZUG ZUM NICHT-DEUTSCHEN EHEPARTNER / EHEPARTNERIN

- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses des / der in Deutschland lebenden Ehepartners/-in
- Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Ehepartners / der Ehepartnerin in Deutschland
- Nachweis des Lebensunterhalts: in der Regel Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- Wohnraumnachweis in Form eines Mietvertrages des / der in Deutschland lebenden Ehepartners/-in
- Bei vorherigen Ehen: ggf. Scheidungsurkunde/n der Eheleute*
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf **Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens** eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters

NACHZUG ZUM DEUTSCHEN EHEPARTNER / EHEPARTNERIN

- Kopie aller bedruckten / beschrifteten Seiten des Reisepasses und ggf. des Personalausweises des / der in Deutschland lebenden Ehepartners / -in
- Bei vorherigen Ehen: ggf. Scheidungsurkunde/n der Eheleute*
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf **Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens** eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters

BEI NACHZUG ZU ANERKANNTEN FLÜCHTLINGEN ZUSÄTZLICH:

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft des in Deutschland lebenden Ehepartners/ der Ehepartnerin
- Falls vorhanden: fristwahrende Anzeige

Achtung: Für den Nachzug zu in Deutschland subsidiär Schutzberechtigten beachten Sie bitte das separate Merkblatt zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

VISUMGEBÜHREN

Bei einem **Visumantrag fallen Gebühren für das Visum** an. Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet.

Die Visumgebühr beträgt **75,00 EURO** (in Landeswährung (EGP) zu zahlen).

Achtung: Die Beantragung eines Visums zum **Nachzug zum deutschen Ehepartner / zur deutschen Ehepartnerin** ist **kostenfrei**.

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen!

Alle Informationen zum Thema Visa und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kair.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser **das Kontaktformular**.

Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben unter Umständen falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift Antragsteller:in